

4. Klarstellung des Begriffs “verarbeitet” in Bezug auf Milch, Kolostrum und aus Milch gewonnene Erzeugnisse (z.B. gesäuerte Molke)

In der IDTF wird zwischen verarbeiteter und unverarbeiteter/roher Milch, Kolostrum und aus Milch gewonnenen Erzeugnissen unterschieden. Es scheint, dass in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen verarbeitet und unverarbeitet/roh nicht klar ist und einer weiteren Erklärung bedarf.

Die Verordnung (EU) Nr. 142/2011 legt mehrere Standards für die Verarbeitung von Milch, Kolostrum und gewissen anderen Erzeugnissen aus Milch oder Kolostrum fest. Alle diese Standards beinhalten eine Hitzebehandlung (mindestens 72 °C für mindestens 15 Sekunden). Für die IDTF gelten nur Produkte als verarbeitet, die nach einer der in der Verordnung (EU) Nr. 142/2011, Anhang X, Kapitel II, Abschnitt 4, Teil I, B1 beschriebenen Methoden hergestellt wurden.

Die Verordnung (EU) Nr. 142/2011 erlaubt auch die Anwendung von sogenannten nationalen Verarbeitungsstandards. Diese Standards sind in Anhang X, Kapitel II, Abschnitt 4, Teil II festgelegt. Ein hier ausdrücklich genanntes Produkt ist gesäuerte Molke, aus Milch hergestellt, welche nicht gemäß einer der in Anhang X, Kapitel II, Abschnitt 4, Teil I, B1 festgelegten Standards, hitzebehandelt wird. Obwohl diese gesäuerte Molke in Futtermittel verwendet werden kann, unterliegt ihre Verwendung zu vielen einschränkenden Bedingungen, als dass sie als verarbeitet eingestuft werden könnte. Das liegt daran, dass es keine ausreichende Garantie gibt, dass die Erreger der Maul- und Klauenseuche durch den Säuerungsprozess abgetötet werden. Um das Risiko für Futtermittel, die nach dieser Molke transportiert werden, zu minimieren, wird gesäuerter Molke, aus Milch hergestellt, welche nicht nach den Standards laut Anhang X, Kapitel II, Abschnitt 4, Teil I, B1 verarbeitet wurde, in der IDTF als unverarbeitet/roh eingestuft (IDTF Nr. 20065). Es ist das Reinigungsverfahren D anzuwenden.

Dies wird nun in der IDTF durch eine Fußnote bei den betroffenen Produkten klargestellt.